



Allgemeine Geschäftsbedingungen Berghotel Faulhorn

1. Anwendungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reservationsanfragen und Reservierungen auf dem Berghotel Faulhorn (im folgenden Faulhorn AG genannt). Sie basieren auf den AGB der Hütten des Schweizer Alpen-Club SAC.

2. Gastaufnahmevertrag und Reservation

- 2.1. Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der buchenden Person (Gast) und der Faulhorn AG abgeschlossen.
- 2.2. Übernachtungen sind grundsätzlich im Voraus anzumelden; sie garantieren nicht nur einen Schlafplatz, sondern erleichtern dem Team der Faulhorn AG die Planung.
- 2.3. Eine Reservation für 1 bis 12 Personen ist mindestens telefonisch, eine Reservation für 13 und mehr Personen vorzugsweise schriftlich vorzunehmen. Die Reservation wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB in Kraft.
- 2.4. Nicht erlaubt sind Doppelreservierungen bzw. das Buchen von Ausweichdaten. Bei einem Verstoß wird der volle Betrag der nicht angetretenen Übernachtungen in Rechnung gestellt.

3. Vorauszahlung

- 3.1. Die Faulhorn AG ist zur Sicherstellung der Reservation berechtigt, eine Vorauszahlung bis zur Höhe der reservierten Dienstleistung zu verlangen. Die Vorauszahlung muss bis zum vereinbarten Datum eingetroffen sein, ansonsten wird die Reservation annulliert. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei termingerechtem Vertragsrücktritt, gemäss den Annullationsbedingungen.



4. Annullationsbedingungen

- 4.1. Annullierungen und Verschiebungen von Reservationen von 1 bis 10 Personen müssen bei sehr schlechten Wetterbedingungen spätestens zwei Tage vor der gebuchten Übernachtung bis 10 Uhr telefonisch gemeldet und von der Faulhorn AG bestätigt werden.
- 4.2. Annullierungen, Verschiebungen und Änderungen der Personenanzahl von Reservationen ab 11 und mehr Personen müssen spätestens bis 3 Tage vor der gebuchten Übernachtung bis 10 Uhr telefonisch gemeldet und von der Faulhorn AG bestätigt werden.
- 4.3. Für nicht oder zu spät gemeldete Annullierungen bzw. Verschiebungen ist die Faulhorn AG berechtigt, folgende Entschädigung pro Person in Rechnung zu stellen:
- | | |
|----------------|-----------|
| Touristenlager | CHF 30.00 |
| Zimmer | CHF 50.00 |

5. Preise und Zahlung

Alle Preisangaben verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inklusive Mehrwertsteuer (MWST.). Preisänderungen bleiben vorbehalten.

6. Haftungsausschuss

Sämtliche schriftlichen und mündlichen Informationen durch die Faulhorn AG (z.B. über Wander- verhältnisse, Lawinen- und Wettersituation, Routenauskünfte etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Die Faulhorn AG übernehmen jedoch kein Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Wanderung, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Faulhorn AG für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Information und Beratung ergeben können, ist ausgeschlossen.

7. Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsparteien als Ersatz für die unwirksame Bestimmung eine Regelung zu treffen, die wirtschaftlich dem mit der unwirksamen Bestimmung ursprünglich Gewollten am nächsten kommt.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und der Faulhorn AG untersteht schweizerischem Recht, Gerichtsstand ist Interlaken.